



Erforderliche Unterlagen für baubewilligungspflichtige Vorhaben gem. §§ 19, 22, 23 Stmk. BauG

Unterlagen gem. § 22 Stmk. BauG – <u>1-fach</u>	
Schriftliches Ansuchen	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Amtliche Grundbuchabschrift nicht älter als sechs Wochen	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten , wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
gegebenenfalls die erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landes-straßenverwaltungsrechtlichen Bestimmungen (Bauverbotsbereich / Zufahrtbewilligung gem. LStVG 1964)	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Nachweis , dass die zu bebauende Grundstücksfläche – sofern diese nicht in zwei Katastralgemeinden liegt – aus einem Grundstück im Sinn des Vermessungsgesetzes , BGBl. Nr. 306/1968, in der Fassung BGBl. Nr. 480/1980, oder aus einer Teilfläche besteht	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
ein Verzeichnis der Grundstücke , die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschriften der Eigentümer dieser Grundstücke	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Angaben über die Bauplatzeignung	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt

Projektunterlagen gem. § 23 Stmk. BauG – <u>2-fach</u>	
einen Lageplan – dieser muss alle Anforderungen gem. § 23 Abs. 1 Z. 1 Stmk. BauG erfüllen	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
die Grundrisse sämtlicher Geschosse mit Angabe der Raumnutzung und der Nutzflächen sowie im Fall des § 92b die Darstellung des Zugangspunktes zum Gebäude	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
die Berechnung der Bruttogeschossflächen aller Geschosse in überprüfbarer Form	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
die notwendigen Schnitte , insbesondere die Treppenhausschnitte und jene Schnitte, die zur Feststellung der einzuhaltenden Abstände notwendig sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
alle Ansichten , die zur Beurteilung der äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen und des Anschlusses an die Nachbargebäude erforderlich sind, sowie Angaben über die Farbgebung	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
die Darstellung der geplanten Geländeänderungen (ursprüngliches und neues Gelände) in den Schnitten und Ansichten	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
die Darstellung der Abwasserentsorgungs- und Energieversorgungsanlagen , Düngerstätten u. dgl.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<p>betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz:</p> <p>a) den Energieausweis gemäß § 81;</p> <p>b) den Nachweis der Erfüllung der Anforderungen gemäß § 80 in Verbindung mit der Verordnung gemäß § 82, soweit diese Anforderungen im Energieausweis nach lit. a nicht berücksichtigt sind oder kein Energieausweis zu erstellen ist;</p> <p>c) gegebenenfalls den durch einen nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften berechtigten Sachverständigen für das einschlägige Fachgebiet erbrachten Nachweis, dass die Anforderungen gemäß § 80 Abs. 5 berücksichtigt werden</p>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
<p>gegebenenfalls die Art und die Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen einschließlich der Rauchfanganschlüsse, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage u. dgl.</p>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
<p>eine Beschreibung des Bauplatzes und der geplanten baulichen Anlage mit Angabe aller für die Bewilligung maßgebenden, aus den Plänen nicht ersichtlichen Umständen, insbesondere auch mit Angaben über den Verwendungszweck der geplanten baulichen Anlagen (Baubeschreibung)</p>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt

Wenn aus den oben angeführten Unterlagen allein nicht beurteilt werden kann, ob das geplante Bauvorhaben den Vorschriften dieses Gesetzes entspricht, sind auf Verlangen der Behörde weitere Nachweise, insbesondere über die Standsicherheit, die Tragfähigkeit des Bodens, die Einhaltung des Brand- und Schallschutzes u. dgl. sowie ein Höhenschichtlinienplan zu erbringen.

Diverses:	
<p>Die Pläne und die Baubeschreibung sind vom Bauwerber, von den Grundeigentümern oder Bauberechtigten und von den Verfassern der Unterlagen, allfällige weitere Nachweise vom Bauwerber und von den Verfassern der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.</p>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
<p>Bitte verwenden Sie für die Baubeschreibung und die Bauplatzzeichnung die Vorlagen der WKO. Zu finden unter: https://www.wko.at/branchen/stmk/gewerbe-handwerk/bau/formular-baubeschreibung2017.html</p>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
<p>Bei der Neuerrichtung von Gebäuden bitte das ausgefüllte AGWR-Datenblatt beilegen. Zu finden unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=051883</p>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
<p>Bei einer geplanten Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer ist eine Bodenuntersuchung betreffend die Sickerfähigkeit des Untergrundes durchzuführen.</p>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt